

Krebshafte Geschwüre an der Nase, machen sämlich den Rekruten zum Dienst untauglich.

- 9) Große Geschwülste im Munde, beträchtliche venerische Geschwüre im Halse, am Zäpfchen, oder Gaumenvorhang, oder den Mandeln, Pölypen im Rachen, oder im Schlunde, krebshafte Geschwüre, Geschwüre an der Zunge, oder den Lippen, oder an allen übrigen Theilen, eine Spreichröhre, eine große Hasenscharte, völliger Mangel der 3, oder 4 vordern, obern, oder untern Schneidezähne — alle diese Fehler machen dienstuntauglich, soferne sie ärztlich für unheilbar erklärt sind, bewirken außerdem nur eine Zurückstellung bis zur erfolgten Heilung.
- 10) Drüsengeschwüre am Halse, unter den Achseln, in den Weichen, wenn sie scrofulösen, oder venerischen Ursprungs sind und der Mann übrigens ungesund aussieht, machen dienstuntauglich.
- 11) Der wahre Kropf, wenn er zumal groß ist und, im ruhigen Zustande des Mannes, die Sprache erschwert, oder verändert und das Athmen erschwert, oder gar hörbar macht, ist eine Ursache zur Dienstuntauglichkeit, aber nicht jeder sogenannte dicke, oder Blähhals, der das Tragen, oder andere Anstrengungen nicht erschwert.
- 12) Bruchschäden am Untersiebel aller Art, sie mögen Bauchbrüche, Nabelbrüche, Leistenbrüche, Schenkelbrüche, oder Hodensackbrüche seyn, machen zum Militär dienste unfähig.
- 13) Wasserbruch, Blutbruch, Fleischbruch, oder die falschen Brüche und widernatürlichen Veränderungen des Testikels und des Saamenstrangs sind auch als Ursachen der Untauglichkeit anzusehen. Eine geringe Anschwellung der Gefäße des Saamenstrangs, aber ohne eigentliche Verhärtung des Saamenstrangs und des Testikels, macht nicht absolut untauglich.